

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Das SEPA-Mandat ist der Europäische Nachfolger zur Einzugsermächtigung und ersetzt diese spätestens zum 1. Februar 2014.

- Das Mandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, fällige Rechnungsbeträge vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen.
- Das Mandat enthält zusätzlich eine Anweisung an das einlösende Kreditinstitut, die Belastung vorzunehmen
- Für ein innerdeutsches Mandat reicht ein Mandatstext in deutscher Sprache aus
- Bei einem Lastschritteinzug über die deutsche Grenze hinweg muss das Mandat zweisprachig abgefasst werden:
 - In der jeweiligen Landessprache, die der Zahlungspflichtiger beherrscht
 - Mindestens auch in Englisch
- Nur in Papierform mit Originalunterschrift gültig . Jedes SEPA Mandat muss papierhaft mit einer separaten handschriftlichen Unterschrift des Zahlungspflichtigen versehen werden.
- Bisher erteilte Einzugsermächtigungen können als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt werden. Durch die AGB Änderungen im Juli 2012 der Banken entfällt die Neueinholung von neuen SEPA-Lastschriftmandaten.
- Der Zahlungspflichtiger muss vor einem Wechsel auf die SEPA-Lastschrift unter Angabe der Gläubiger-Identifikationsnummer sowie eine neue zu vergebende Mandatsreferenz informiert werden. Dies kann z. B. mit einer der nächst fällig werdenden Rechnung erfolgen.
- Nutzung von SEPA-Kombimandate bei Neuverträgen oder Vertragsänderung für die Übergangszeit ist empfehlenswert
- Kombimandat ermöglicht die Nutzung der nationalen Lastschrift (im Einzugsermächtigungsverfahren) sowie das SEPA-Lastschriftverfahren (SDD-Core).
- Keine Formvorschrift

- Der Inhalt des Mandats ist vorgeschrieben

Pflichtangaben zum Zahlungspflichtigen

- Name des Zahlungsdienstleisters des Zahlers
- IBAN/BIC
- Name und Anschrift
- Ortsangabe
- Unterschriftsdatum
- Unterschrift

Pflichtangaben zum Zahlungsempfänger

- Gläubiger-Identifikationsnummer
- Mandatsreferenz (z.B. Vertragsnummer, Rechnungsnummer etc.)
- Kennzeichnung, ob das Mandat für einmalige oder wiederkehrende Zahlungen erteilt werden
- Mandatsart Core oder B2B Verfahren

- Mandatstext ist vorgegeben und darf nicht verändert werden

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/ weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Der Autorisierungstext enthält außerdem eine Belehrung über den Erstattungsanspruch des Kunden

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

- 8 Wochen Erstattungsanspruch ab dem Zeitpunkt der Kontobelastung bei autorisiertem Einzug
- 13 Monate Erstattungsanspruch ab dem Zeitpunkt der Kontobelastung bei nicht autorisiertem Einzug (Sonderfall)
 - Bei nicht erteiltem Mandat (nicht autorisierte Lastschrift)
 - Gelöschte Mandat
- Das Mandat ist 36 Monate gültig
- Verfall des Mandats bei Nichtnutzung nach 36 Monaten ab dem Zeitpunkt des letzten Einzuges und muss neu eingeholt werden.
- Die Aufbewahrungspflicht liegt beim Zahlungsempfänger, bei Verlangen muss diese vorgelegt werden.